

Energieversorgung: Kant. Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Kantonale Energieversorgung: NEIN zu neuen Zwangsmassnahmen im Energiebereich auf Kosten der Steuerzahler und Stromkonsumenten.

Am 18. Mai 2014 stimmen die Solothurner Stimmberechtigten über eine Änderung der Kantonsverfassung ab. Die heute in Artikel 117 enthaltene Regelung zur Energieversorgung soll durch einen Absatz ergänzt werden, welcher den Kanton ermächtigt, auf Gesetzesstufe Zwangsmassnahmen in den Bereichen Energieproduktion, -verteilung und -verbrauch mit entsprechenden Kosten für Steuerzahler und Stromkonsumenten einzuführen. Die Ergänzung ist teuer und unnötig. Denn bereits heute sind auf Stufe Verfassung eine umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung sowie eine sparsame Verwendung von Energie geregelt. Die Solothurner Handelskammer empfiehlt deshalb, die unnötige Änderung der Kantonsverfassung abzulehnen.

Auf Basis des vom Kantonsrat am 8. November 2011 erheblich erklärten Auftrages von Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen) schlägt der Solothurner Regierungsrat vor, den heutigen Verfassungsartikel 117 zur Energieversorgung zu ergänzen.

Die bestehende Formulierung betreffend einer umweltgerechten und wirtschaftlichen Versorgung von Energie und deren sparsamen Verwendung soll durch einen Absatz ergänzt werden, der die Regierung ermächtigt, auf Gesetzesstufe umfassende Zwangsmassnahmen in den Bereichen Energieproduktion, -verteilung und -verbrauch auszuarbeiten.

Aktueller Verfassungsartikel hat sich bewährt

Bereits heute können Kanton und Gemeinden gemäss Artikel 117 der Kantonsverfassung Massnahmen zur Sicherstellung einer umweltgerechten und wirtschaftlichen Versorgung mit Energie sowie ihrer sparsamen Verwendung treffen. Damit werden die geltenden Grundsätze aus der Bundesverfassung übernommen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der aktuelle kantonale Artikel genügende Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz im Kanton ist.

In anderen Kantonen, wo ähnliche Verschärfungen der Energieartikel vorgenommen wurden, zeigt sich die Problematik nun auf Gesetzesstufe. So wurden aus den angepassten Energieartikeln abgeleitete Zwangsmassnahmen wie Preiserhöhungen, Verbot von Elektroheizungen und neue Gebäudevorschriften abgelehnt oder aus Angst vor dem Volk zurückgezogen. Der Kanton Solothurn kann hier vernünftiger agieren und eine Ergänzung des bewährten Verfassungsartikels gar nicht erst realisieren.

Steuerzahler und Stromkonsumenten drohen höhere Kosten

Mit dem neuen Absatz würde der ohnehin schon grassierenden Subventionswirtschaft im Energiebereich weiter Vorschub geleistet. Niemand ist gegen einen sparsamen Verbrauch und gegen eine effiziente Nutzung von Energie. Dazu braucht es aber keine Ergänzung des bestehenden Verfassungsartikels mit weiteren detaillierten Regelungen. Nicht umsonst hat das Solothurner Volk am 11. März 2012 die Initiative für weniger Bürokratie mit 90,3 Prozent deutlich angenommen.

Wo eine übermässige Regulierung, sieht man durch hohe Energie- und Strompreise im Ausland und zunehmend auch in der Schweiz. Und ob sich die im Verfassungsartikel neu geforderte Förderung der dezentralen Energieversorgung oder welche neuen Energien sich durchsetzen, ist noch vollkommen offen. Hier sollte der Staat weder lenkend eingreifen noch kostspielige Präferenzen formulieren.

Freiheitliche Aufgabenteilung zwischen Politik und Wirtschaft erhalten

Die bisherige Aufgabenteilung zwischen Politik und Wirtschaft hat sich in unserer freiheitlichen Gesellschafts- und Marktordnung bewährt. Die Wirtschaft produziert, der Staat reguliert. Dass soll weiterhin auch für die Energieversorgung gelten.

Darum: NEIN zu neuen Zwangsmassnahmen im Energiebereich auf Kosten der Steuerzahler und Konsumenten.